

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD

Ortsgesetz zur Änderung des Ortsgesetzes über nicht kommerzielle spontane Freiluftpartys

Seit dem 25. März diesen Jahres gilt in der Stadt Bremen das Ortsgesetz über nicht kommerzielle spontane Freiluftpartys (FreiLPOG BR). Dieses Gesetz soll die Interessen der Partyfeiernden mit denen der übrigen Bevölkerung, des Natur- und Umweltschutzes und den bestehenden Gesetzesrahmen möglichst unbürokratisch in Einklang bringen. Die Partys können bis zu einem Tag vorher angemeldet werden, die Zahl der Teilnehmenden wird auf 300 Personen begrenzt, und die Stadtteilbeiräte haben ein Entscheidungsrecht über die für die Partys vorgesehenen Flächen. Dieses Gesetz wurde bis Ende 2016 befristet.

Da das Gesetz sich grundsätzlich bewährt hat, soll es nun entfristet werden. Gleichwohl kann es im Detail noch Verbesserungsnotwendigkeiten geben. Diese sollen im Rahmen eines Erfahrungsaustauschs mit allen Beteiligten (Veranstaltern, Ordnungsbehörden, Beiräten etc.) und unter Würdigung der Erfahrungen aus den Sommern 2016 und 2017 im Herbst 2017 identifiziert und besprochen werden.

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

Ortsgesetz zur Änderung des Ortsgesetzes über nicht kommerzielle spontane Freiluftpartys

Artikel 1

§ 8 des Ortsgesetzes über nicht kommerzielle spontane Freiluftpartys vom 22. März 2016 (Brem.GBl. 2016, S. 192) wird gestrichen.

Artikel 2

Dieses Ortsgesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Björn Fecker, Kai-Lena Wargalla,
Dr. Maike Schaefer und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Sükrü Senkal,
Björn Tschöpe und Fraktion der SPD